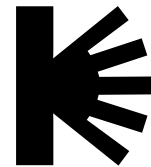


Freiflächenvermittlung der Hamburg Kreativ Gesellschaft

Freilichtbühne im Wilhelmsburger Inselpark

Regeln und Verfahren:



Zur Förderung der städtischen Freiluft-Kultur stellt die Hamburg Kreativ Gesellschaft in Kooperation mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte die Freilichtbühne im Wilhelmsburger für kulturelle und künstlerische Veranstaltungen zur Verfügung. Mit dem Projekt werden öffentliche Flächen in Hamburg für niedrigschwellige, kulturelle Aktivitäten bereitgestellt. Das Angebot richtet sich an nicht-kommerzielle Veranstalter.

FLÄCHE UND ZEIT:

1. Die Veranstaltungsfläche („Freilichtbühne“) befindet sich im Wilhelmsburger Inselpark. Den Lageplan finden Sie unter folgendem Link: <http://inselpark.hamburg/parkplan/> siehe Legende Nr. 24 „Freilichtbühne“
2. Die Fläche steht 2018 an folgenden Tagen zur Verfügung:

Sa. 26.05.	oder	So. 27.05.2018
Sa. 23.06.	oder	So. 24.06.2018
Sa. 22.07.		
Sa. 28.07.	oder	So. 29.07.2018
Sa. 22.09.	oder	So. 23.09.2018
3. Die Veranstaltungszeit ist maximal von 14:00 bis 22:00 Uhr. Aufbau ist am Veranstaltungstag ab 8:00 Uhr möglich, der Abbau inkl. Reinigung (Müllbeseitigung) der Fläche muss bis zum Folgetag 12:00 Uhr abgeschlossen sein.

NUTZUNGSZWECK:

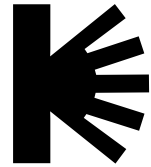
Der Nutzungszweck ist die Dynamisierung und Förderung der Freiluft-Kultur Hamburgs. Die Fläche soll vornehmlich jungen bzw. aufstrebenden Künstlern und Veranstaltern eine Plattform bieten, sich zu präsentieren und ein Publikum zu erspielen. Folgende kulturelle Nutzungen sind z. B. möglich: Musikveranstaltungen, Ausstellungen, Lesungen, Filmvorführungen oder ähnliche künstlerische oder kulturelle Formate

NUR NICHTKOMMERZIELLE KULTURELLE NUTZUNGEN:

Die Fläche steht nur nicht-kommerziellen Nutzungen (das sind alle Nutzungen, die darauf ausgelegt sind, Einnahmen höchstens in der Höhe zu erzielen, die zur Deckung der unmittelbaren Kosten der Nutzung nötig sind, also keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen) zur Verfügung.

MÖGLICHKEITEN UND EINSCHRÄNKUNGEN:

1. Es liegt eine Erlaubnis des Bezirks Hamburg-Mitte vor, auf der Fläche Veranstaltungen durchzuführen.
2. Die Durchführung von Veranstaltungen mit höchstens 400 Teilnehmer ist möglich. Sollten wider Erwarten mehr als 400 Gäste zur Veranstaltung kommen, kann der Vermieter der Fläche (oder dessen Vertreter) die Veranstaltung vorzeitig beenden.
3. Es dürfen Getränke verkauft werden, sofern vom Nutzer eine Ausschank-Lizenz und Genehmigung eingeholt wurde. Regelungen siehe „Infoblatt“
4. Es gibt vor Ort folgende (Stark-)Stromanschlüsse: 2 x 32 A; 2 x 16 A; 6 x 230 V
5. Werbemaßnahmen sind im Park verboten. Sämtliche Sponsorenverträge sind vor der Veranstaltung offen zu legen; die Gegenleistungen der Nutzer (Banner, Logos, etc.) müssen vom Vermieter genehmigt werden.
6. Ausgeschlossen als Nutzer sind politische Parteien und Unternehmen mit kommerziellen Nutzungsabsichten.



Regeln und Verfahren:

7. Begrenzung der Lautstärkeemissionen: Die Lautstärke der Veranstaltung darf die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft nicht erheblich belästigen oder die Gesundheit eines anderen schädigen. Die gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Ein Wohngebiet ist nicht in unmittelbar angrenzender Nähe.
8. Der Nutzer haftet für Schäden, die im Rahmen der Nutzung entstanden sind, z. B. auch für Graffiti auf den Stufen, beschädigte Bäume/Pflanzen. Das Aufgraben sowie das Einbringen von Klammern, Heringen, Erdnägeln oder Verankerungen ist nicht zulässig. Es ist nicht gestattet, an den Stämmen und Kronen von Bäumen Taue, Drähte, Schalt- und Verteilerkästen u. ä. anzubringen, Gegenstände anzulehnen, Halteseile für Gerüste u. ä. anzubringen. Nach den Auf- und Abbauarbeiten sind sämtliche Fahrzeuge aus dem Park zu entfernen. Das Parken in der Grünanlage ist nicht gestattet.
9. Der Nutzer stellt zwei Toiletten auf.
10. Der Park muss bis spätestens 12 Uhr des Folgetages gereinigt übergeben werden. Andernfalls werden die Kosten für die Reinigung von der Kautionsabgabe abgezogen.
11. Der Nutzer muss für seine Veranstaltung im Park sowie deren Besucher eine geeignete ausreichende Versicherung abgeschlossen haben.

KOSTEN:

1. Die Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH schließt mit dem Nutzer ein Nutzungsvertrag ab. Eine Miete fällt nicht an, lediglich veranstaltungsbezogene Kosten müssen vom Veranstalter getragen werden.
Der Strom wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.
2. Jeder Nutzer hinterlegt vor der Veranstaltung eine Kautionsabgabe in Höhe von 400,- Euro, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe zurückgezahlt wird.

Sämtliche zusätzlichen Kosten, wie zum Beispiel für Toiletten und Müllentsorgung sowie für Infrastruktur (Licht- und Tontechnik, Mobiliar, etc.), Programm (Musiker, Redner, etc.) Rahmenkosten (z. B. Versicherungen, Transportkosten, etc.), Waren (Getränke, etc.), Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate, etc.), Personal (Kurator, Betreiber, Aufsichtspersonal, Techniker, etc.) gehen ausschließlich zu Lasten des Nutzers.

VERFAHREN UND VERGABE:

1. Bewerbungsformular ausfüllen
2. Ausgefülltes Bewerbungsformular per Mail an lukas.grellmann@kreativgesellschaft.org
3. **Bewerbungsschluss: 30. April 2018**
4. Ein Auswahlgremium (Vertreter der Hamburg Kreativ Gesellschaft und vom Bezirksamt Hamburg-Mitte) entscheidet am 03.05.2018 über die eingereichten Bewerbungen. Die Bewerber werden umgehend informiert.
5. Um die maximale Teilnehmerzahl von 400 Personen nicht zu überschreiten, ist eine verantwortungsvolle Bewerbung der Veranstaltung in den sozialen Medien notwendig. Bewirbt der Nutzer seine Veranstaltung bei Facebook und anderen sozialen Netzwerken mit der Privatsphäre-Einstellung „Öffentliche Veranstaltung“ und übersteigt die Teilnehmerzahl 700, muss diese Einstellung auf „Private Veranstaltung“ umgestellt werden.
6. Der Nutzer muss sich einverstanden erklären, dass seine Mobilnummer und die eines Vertreters bei der zuständigen Polizei hinterlegt werden, damit im Bedarfsfall schnell ein direkter Kontakt zu den Verantwortlichen hergestellt werden kann.